



# Infektionsschutzkonzept

## HSG Freising-Neufahrn für den Spielbetrieb

### Handball



#### Präambel

Dieses Dokument basiert auf folgenden Grundlagen:

- Der Fünfzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (15. BayIfSMV) vom 23. November 2021, in der letzten Änderung vom 26. Januar 2022
- den aktuellen Hygienekonzepten der Halleneigner (sofern vorhanden)

Hygiene-Beauftragte:

Wird als Ansprechpartner auch auf in unserem EDV-Spielsystem registriert.

Nr.	Vorname	Familienname	Telefonnr. und/oder Email-Adresse
1	Oliver	Hartung-Senger	0151 589 75649
2	Jürgen	Steinhauer	0170 8908602

#### 1. Räumlicher Geltungsbereich

Dieses Konzept gilt für alle Spielorte der HSG Freising-Neufahrn,

- die Luitpoldhalle, Luitpoldstraße 1, 85356 Freising
- die TSV Halle, Käthe-Winkelmann-Platz 3, 85375 Neufahrn

insbesondere für folgende Innenräume:

- Sporthalle
- Foyer
- Umkleidekabinen

#### 2. Allgemeines

- Kein Zutritt für Personen mit einer Covid-19 Infektion, mit einem Kontaktverbot bzw. mit Quarantäne-Auflage
- Kein Betreten mit Krankheitssymptomen.
- Einzuhalten sind die allgemeinen Hygiene-Regeln wie Hände waschen /desinfizieren sowie die Abstandsregel von 1,5m.
- In Gebäuden und geschlossenen Räumen gilt die Pflicht zum Tragen FFP2 Maske Gesichtsmaske (Maskenpflicht). Davon befreit sind Kinder bis zum sechsten Geburtstag.

- Die Anzahl der Teilnehmer und Zuschauer ist auf 50%, d.h. maximal 500 Personen begrenzt.
- Der Zutritt nur ist Personen, die geimpft oder genesen und getestet sind (2G+ Regel), gestattet.
- Eine Registrierung von Teilnehmern (Sportler, Schiedsrichter, Hallenpersonal) und Zuschauern ist nach aktueller Verordnung nicht erforderlich.
- Eine räumliche Trennung zwischen den verschiedenen Personengruppen, Mannschaften, Schiedsrichtern, Organisationspersonal und Zuschauern, ist einzuhalten. ☐ Auf eine ausreichende Belüftung ist zu achten.

### 3. Zugangskontrolle

Der 2G plus Nachweis ist beim Zutritt zur Halle bei allen Personen zu kontrollieren. Dabei sind die Personalien auf dem Nachweis mit den Daten eines Ausweisdokuments (Identitätsfeststellung) der geprüften Person abzugleichen. Unaufgefordert sind alle Personen zur Vorlage der Impf- oder Genesenennachweise und eines Testnachweise<sup>1)</sup> verpflichtet. Liegt kein Nachweis vor, kann kein Zutritt gewährt werden.

Ein 2G Nachweis ist nicht erforderlich für:

- Kinder bis zum 14. Geburtstag
- minderjährigen Schüler (bis zum 18. Geburtstag), wenn sie am Spiel- bzw. Trainingsbetrieb teilnehmen (zur eigenen Ausübung sportlicher Betätigung)

Von getesteten Personen ist ein schriftlicher oder elektronischer negativer Testnachweis gemäß §3 Abs (4) 15. BayIfSMV zu erbringen:

- PCR-Tests, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde
- PoC-Antigentests, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde
- Antigentests zur Eigenanwendung unter Aufsicht (kann nicht gestellt werden)
- Getesteten Personen sind gleichgestellt und müssen keinen Testnachweis vorlegen:
  - Kinder bis zum 6. Geburtstag,
  - Noch nicht eingeschulte Kinder
  - Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen
  - genesene Personen, wenn der positive Befund min 28 Tage max. 90 Tage zurück liegt
  - Personen mit einer Auffrischungsimpfung (3. Impfung/ geboostert)

Für ehrenamtliche Tätige, das sind Trainer, Schiedsrichter, Kampfgericht und Wischer gilt die 3G Regel, d.h. sie müssen entweder geimpft, genesen oder getestet sein.

### 4. Anreise und Halle

#### 4.1 Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter

Der Zugang von Mannschaften und Schiedsrichtern erfolgt über die zentrale Zugangskontrolle.

#### 4.2 Kabinen / Räume

Die Kabinen werden den Teams und Schiedsrichtern zugewiesen. In den Kabinen und Kabinengängen ist auf die Abstandseinhaltung zu achten. Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.

Die Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig aufhalten und umziehen, ist nicht begrenzt. Es wird trotzdem empfohlen, sich zügig nacheinander in kleinen Gruppen die Kabinen zu benutzen. Nach jeder Benutzung sind die Kabinen durch Öffnen beider Türen zu lüften.

Im Falle von medizinisch-therapeutischen Behandlungen der Spieler darf der Raum nur von einem Physiotherapeuten und einem Spieler betreten werden. Vor Betreten und nach Verlassen sind die Hände zu desinfizieren, alle Personen tragen einen Mund-Nasen-Schutz beim Betreten, der Physiotherapeut zusätzlich während der Behandlung.

#### 4.3 Duschen

Die Duschen können für den Spielbetrieb genutzt werden. Zeitnahes Duschen nach dem Sport wird empfohlen. Die Anzahl der Personen in den Duschräumen ist auf 3 Personen zeitgleich zu beschränken. Die Verweildauer in den Umkleidekabinen und Duschen ist auf ein Minimum zu reduzieren.

#### 4.4 Zugang zu Spielfeld

Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss eingehalten werden.

Der Zugang zum Spielfeld (aus den Kabinen) erfolgt nach Heim und Gastmannschaft getrennt über die Treppen aus dem Kabinengang.

#### 4.5 Auswechselbereich / Mannschaftsbänke

Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften durch den Heimverein zu desinfizieren. Ein Seitenwechsel zur Halbzeit sollte möglichst nicht erfolgen.

#### 4.6 Zeitnehmertisch

Sämtliche technische Gerätschaften sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren (u.a. Bedienpult zur Steuerung der Anzeigetafel).

Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Sicherheitsabstände eingehalten werden. Im Falle einer direkten Kommunikation mit den Mannschaftenverantwortlichen bzw. Schiedsrichtern ist ein MundNasenSchutz zu tragen.

#### 4.7 Zuschauer

Die zugelassene Anzahl von Zuschauern in der Luitpoldhalle beträgt 500. Für die TSV Halle in Neufahrn wird die Zuschauerzahl durch den TSV Neufahrn geregelt/ festgelegt. Die Zuschauer betreten die Halle über den Haupteingang. Dort erfolgt die Zutrittskontrolle.

Die Zuschauer werden unter Einhaltung des Mindestabstandes auf der Kompletten Tribüne verteilt. Auch beim Sitzen ist permanent eine Maske zu tragen.

#### 4.8 Verkauf

Der Verkauf von Getränken und Essen erfolgt im Foyer. Es halten sich höchstens 3 Personen hinter dem Verkaufstresen auf. Ein Tragen eines Mund-Nasenschutzes ist im Foyer für alle anwesende Pflicht.

Beim Anstellen zum Verkauf ist der Mindestabstand einzuhalten.

#### 4.9 Hygieneverantwortlicher

Für den kompletten Ablauf des Spiels fungiert der Trainer von Gast- sowie von Heim-Mannschaft oder ein jeweils verantwortlich Benannter als Hygienebeauftragter. Dieser ist vor Ort für alle Fragen und Einweisungen ansprechbar. Er ist zudem verantwortlich für die die Einhaltung der Hygienevorschriften.

## 5. Zeitlicher Ablauf

### 5.1 Aufwärmphase

Die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren, Bällen etc. erfolgt vorab. Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld räumlich, d.h. über verschiedene Eingänge wie in Kap. 4.4 beschrieben, oder zeitlich getrennt voneinander. Jeder Spieler verfügt über sein eigenes Handtuch und seine eigene Trinkflasche.

### 5.2 Technische Besprechung

Die technische Besprechung wird auf dem Spielfeld abgehalten (nicht in der Schiedsrichterkabine). An der technischen Besprechung nehmen teil: Schiedsrichter; Zeitnehmer, Sekretär sowie max. ein Vertreter von Heim- und Gastverein. Alle Personen tragen einen Mund-Nasen-Schutz und desinfizieren sich die Hände.

### 5.3 Einlaufprozedere

Auf ein Einlaufprozedere wird verzichtet, die Mannschaften befinden sich bereits nach dem Aufwärmen auf dem Feld. Sollte doch ein Einlaufen geplant sein (Die Mannschaften versammeln sich direkt vor Spielbeginn nochmal zu einer letzten Ansprache) ist folgende Reihenfolge beim Betreten der Spielfläche (Einlauf) zu beachten: Schiedsrichter, Gast, Heim. Beide Mannschaften gehen nach dem Einlaufen zum Bankbereich, d.h. es erfolgt kein gemeinsames Aufstellen und kein gemeinsames Abklatschen der Mannschaften. Auf den Sportlergruß sowie Handshake direkt vor dem Anpfiff wird ebenfalls verzichtet.

Zusätzliche Personen bei einer möglichen Einlaufzeremonie, wie z.B. Einlauf- oder Ballkinder sind nicht gestattet.

### 5.4 Während des Spiels

Das Wischerpersonal wird vom Hygienebeauftragten der Heim-Mannschaft instruiert. Die Wischer betreten nur auf Anweisung der Schiedsrichter das Spielfeld. Die Spieler halten einen Sicherheitsabstand zu den Wischern ein.

Das Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch / Kampfgericht vorgenommen. Auf das Abklatschen untereinander sowie gemeinsamer Torjubel wird verzichtet.

Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher werden eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler gereicht.

### 5.5 Nach dem Spiel

Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Gast, Heim, Schiedsrichter mit einem mindestens 2-minütigen Zeitversatz in Richtung der Kabinen (Siehe Kap 4.4).

Unmittelbar nach dem Spiel sind die Tore, Auswechselbänke und Kampfrichtertisch zu desinfizieren.

Sofern ein weiteres Spiel folgt, ist die Halle für 15 min quer Zuluften (Öffnen aller Fenster und Außentüren). Dabei haben alle Personen (Teilnehmer und Zuschauer die Halle zu räumen).

Nach Abreise der Mannschaften sind die benutzten Kabinen und Duschen zu desinfizieren, bevor sie durch eine neue Mannschaft benutzt werden. (Die Desinfektion kann entfallen, wenn keine neuen Mannschaften anreisen, z.B. beim letzten Spiel eines Spieltages).

## 6. Aufteilung aller Spielbeteiligten

Die nachstehende Aufteilung aller Spielbeteiligten zeigt alle am Spielgeschehen beteiligte auf. 6.1 Unmittelbar am Spielgeschehen Beteiligte

Personenkreis	Anzahl	Bemerkungen
Spieler	28-32	14-16 Spieler je Mannschaft
Offizielle (Trainer etc.)	8	Jeweils Trainer, Co-Trainer, Betreuer
Schiedsrichter	1-2	
Zeitnehmer/Sekretär	2	
Wischer	2	
Gesamt	38-46	

## 6.2 Tribünenbereich (außerhalb des Spielbereichs)

Personenkreis	Anzahl	Bemerkungen
Ggf. Hygienebeauftragter	1	Abstandsregel gilt, Mund-Nasen-Schutz wird empfohlen
Ggf. Vereinshelfer / Hallenwart	2-3	
Verkauf	3	
Ggf. Presse / Fotograf	1-2	
Zuschauer – zurzeit -	Max. 900	

## 7. Ende des Spieltages

Desinfektion von Sportgeräten (Toren).

Am Ende des Spieltages sind Auswechselbänke und Kampfrichtertisch auf dem Spielfeld sowie Spielbälle nach Gebrauch zu desinfizieren. Es wird angeraten eigene Bälle zu verwenden. Freising, den 25. Januar 2021



Verein /

.....  
.....

Hygienebeauftragter

#### Anlage – Durchführung Zugangskontrolle

Der 2G plus Nachweis ist beim Zutritt zur Halle zu kontrollieren. Dabei sind die Personalien auf dem Nachweis mit den Daten eines Ausweisdokuments (Identitätsfeststellung) der geprüften Person abzugleichen. Unaufgefordert sind alle Personen zur Vorlage der Impf- oder Genesenennachweise und eines Testnachweise<sup>1)</sup> verpflichtet. Liegt kein Nachweis vor, kann kein Zutritt gewährt werden.

Zur einfachen Kontrolle des Impf- oder Genesenennachweise empfiehlt sich die Nutzung der CovPassCheck-App, die kostenfrei installiert werden kann.



Die CovPassCheck-App

# COVID-Zertifikate der EU direkt per App prüfen

Die CovPassCheck-App ist eine sichere Lösung für unter anderem Gewerbetreibende und Behörden. Nur mit der CovPassCheck-App können digitale COVID-Zertifikate der EU zuverlässig geprüft werden.



Kompatibel ab iOS Version 12 und Android Version 6

## So funktioniert die CovPassCheck-App



1

**Installieren Sie oder Ihr Personal die CovPassCheck-App auf den Smartphones**

Einfach die App kostenlos aus dem Apple App Store, Google Play Store oder der Huawei App Gallery auf das Smartphone laden.



2

**Scannen Sie mit der CovPassCheck-App das digitale COVID-Zertifikat der EU**

So erfahren Sie schnell, direkt und sicher, ob das vorgezeigte Zertifikat gültig ist.



3

**Überprüfen Sie das Ergebnis**

Gleichen Sie die in der CovPassCheck-App angezeigten Personalien mit den Daten des Ausweisdokuments der geprüften Person ab.

Ein 2G Nachweis ist nicht erforderlich für:

- Kinder bis zum 14. Geburtstag
- minderjährigen Schüler (bis zum 18. Geburtstag), wenn sie am Spiel- bzw. Trainingsbetrieb teilnehmen (zur eigenen Ausübung sportlicher Betätigung). Schüler zeigen bitte Ihren Schülersausweis vor. Als Zuschauer muss ein 2G Nachweis vorgelegt werden.

Der zusätzliche Testnachweis kann wie folgt erbracht werden:

- PCR-Tests, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde
- PoC-Antigentests, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde
- „Selbsttest“ vor Ort unter Aufsicht. Der Test muss durch die Person selber mitgebracht werden.

Keinen Testnachweis müssen vorlegen:

- Kinder bis zum 6. Geburtstag,
- Noch nicht eingeschulte Kinder
- Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen durch Vorlage des Schülersausweises
- genesene Personen, wenn der positive Befund max. 90 Tage zurück liegt
- Personen mit einer Auffrischungsimpfung (3. Impfung/ geboostert)

Für ehrenamtliche Tätige, das sind Trainer, Schiedsrichter, Kampfgericht und Wischer gilt die 3G Regel, d.h. sie müssen entweder geimpft, genesen oder getestet sein.

Nach Abschluss der Kontrolle erhält Zutrittsberechtigte jeder ein Bändchen oder einen Stempel auf die Hand. Damit ist beim erneuten Betreten der Halle keine erneute Kontrolle erforderlich

### Überwachung und Durchführung der Selbsttest

Die zu testende Person hat den Schnelltest selber mitzubringen. Sie betritt durch die rechte Eingangstür das Foyer und übergibt die Testkassette. Die Testkassette wird markiert und die aktuelle Uhrzeit zzgl. 15 min Wartezeit vermerkt (Bsp.: Es ist 14:01 Uhr. Vermerkt wird 14:16 Uhr). Ab dieser Zeit kann der Getestet bei negativem Ergebnis die Halle betreten. Danach geht nach rechts weiter ins Foyer zu den bereitgestellten Tischen/ Bank und führt unter Beobachtung den Test durch. Dabei ist größtmöglicher Abstand zu anderen Personen einzuhalten. Danach verlässt die Person das Gebäude und bleibt bis zum Ende der Wartezeit vor der Halle. Mit seinem negativen Test kann er dann durch die linke Eingangstür die Halle betreten und an der Zutrittskontrolle seine 2G Status nachweisen und seinen negativen Test zeigen.

